



# HOLLWEG

SCHORNSTEIFEGERMEISTER · ENERGIEBERATER HWK

## Wichtige Mitteilung zur Eigentümergepflichtung Thema: Gas-Hausschau nach TRGI 2018

Seit 2018 ist nach DVGW (Arbeitsblatt G600) „Technische Regel für Gasinstallationen (kurz TRGI)“ jeder Eigentümer bzw. Betreiber von Gasverbrauchern verpflichtet, seine Hausgasleitungen einmal jährlich im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch Sichtkontrolle zu überprüfen. Spätestens im Schadensfall muss vor Gericht dokumentiert werden, dass sachgerechte und regelmäßige Überprüfung der Hausgasleitungen stattgefunden haben. Nur so können sich Hauseigentümer gegenüber Schadensansprüchen Dritter entlasten.

### Unser Angebot als zusätzliche Serviceleistung für Sie:

**Gas-Hausschau nach TRGI**, im Zuge von Arbeiten im Haus:

je Gasverbrauchseinrichtung (Gaszähler)	<b>EUR 18,80</b> (zzgl. MwSt.)
ab sechs Gasverbrauchseinrichtungen jeweils	<b>EUR 13,80</b> (zzgl. MwSt.)

**Gas-Hausschau nach TRGI**, Einzelbegehung, gesonderte Anfahrt:

je Gasverbrauchseinrichtung (Gaszähler)	<b>EUR 41,20</b> (zzgl. MwSt.)
ab sechs Gasverbrauchseinrichtungen jeweils	<b>EUR 24,20</b> (zzgl. MwSt.)

**Wir kontrollieren,**

- alle frei verlegten Erdgasleitungen auf einen einwandfreien Zustand
- Absperreinrichtungen am Hausanschluss
- den freien Zugang zu den Gaszählern
- die Be- und Entlüftung bei nachträglicher Verbauung
- alle Gasgeräte auf Flammenbild und Abgasführung

**Sie erhalten,**

- eine Protokollierung der sachkundig durchgeführten Prüfung und ggf. eine Auflistung vorgefundener Mängel
- eine Prüfplakette mit Siegel des Prüfzeitraumes
- Nachweis im Schadensfall gegenüber Versicherungen